

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Ratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Ackermann
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

Der Oberbürgermeister



Rathauspassage 2
56068 Koblenz

18.10.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
503001

Ansprechpartner/in:

Andreas Krüger
Amt für Jugend, Familie, Amt für
Jugend, Familie, Senioren und
Soziales
Senioren und Soziales
Abteilungsleiter
Abteilung III, Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Andreas.Krueger@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon: 0261 129 - 2218

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2200

www.koblenz.de

Kleine Anfrage zum Thema „Urban Gardening“ auf der Horchheimer Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ackermann,

Ihre Anfrage vom 31.07.2017 möchte ich wie folgt beantworten:

- 1) *Wie erfuhr die Stadt Koblenz im März 2017 von der Idee?*
Die Initiative ging in erster Linie durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales aus. Der Sozialarbeiter, der für die Betreuung der Flüchtlinge in den BlmA-Wohnungen zuständig ist, setzte im Rahmen der Integrationsarbeit erste Akzente. Im Rahmen seiner Netzwerkarbeit fand er sehr schnell Freiwillige, die ihm bei der Umsetzung des Projektes Unterstützung zusicherten. Zudem entstanden durch die Netzwerkarbeit weitere verschiedene Ideen, wie eine Realisierung des Projektes ermöglicht werden kann. Eine der Möglichkeiten wurde in der Nutzung der ehemaligen Tennisanlage gesehen.
- 2) *Wie wurde der von der Schulverwaltung gestellt Antrag zur Nutzung dieser Flächen als Schulgartenprojekt beschieden?*
Das Schulverwaltungsamt hat auf Nachfrage folgende Stellungnahme zur Verfügung gestellt: Seitens der Schulleitung der Balthasar-Neumann Grundschule wurde um Prüfung gebeten, das benachbarte Privatgelände zur Revitalisierung alter Sportflächen einer schulische Nutzung als Schulgarten zu überführen.
Der schulische Bedarf kann jedoch auf dem eigenen, weitläufigen Schulgelände realisiert werden. Die vorbereitenden Maßnahmen auf dem Schulhof sowie die Mittelanmeldungen für den

städtischen Haushalt 2018/19 ermöglichen eine Neukonzeption des Außengeländes für Aktivitäten wie Spiel, Sport, Aufenthalt aber auch als Lernort Schulgarten. Die Verwirklichung auf dem Schulgelände verbindet eine Qualitätsverbesserung mit kurzen und sicheren Wegebeziehungen sowie die Anlage auf eine dauerhafte Nutzung.

- 3) *Gab es Initiativen von städtischer Seite, diese Idee voranzubringen? Wenn ja, welche? Wenn nicht, warum nicht?*
Wie in Beantwortung der Fragen 1 und 2 bereits ausgeführt, wurden die Idee durch Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales unterstützt und sogar im Rahmen der Netzwerkarbeit Alternativen erarbeitet. Letztendlich ist eine Realisierung eines solchen Projektes nur mit Zustimmung des Eigentümers der Flächen möglich. Alternativen konnten aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder aber auch eine schwierige Realisierung auf Flächen im Außenbereich, fehlende Bewässerungsmöglichkeiten waren hier z.B. entscheidende Hinderungsgründe.
- 4) *Wie waren die Ergebnisse des Treffens im Mai zwischen BlmA und Stadtverwaltung? Wann war das Treffen und wer hat daran teilgenommen?*
Am 26.04.2017 fand eine Besprechung zwischen Mitarbeitern des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Herrn Folkerts von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und auch Vertretern der Firma Reiser (Immobilienverwaltung GmbH) statt. Im Rahmen dieser Besprechung wurden verschiedene Sachverhalte besprochen. „Urban Gardening“ war dabei leider nicht der Themenschwerpunkt. Dennoch wurde bei diesem Treffen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Wunsch auf Umsetzung des Projektes auf der Tennisanlage an die anderen Vertreter vorgetragen.
- 5) *Welche Bedenken brachte die BlmA gegen das Projekt „Urban Gardening“ vor?*
Seitens der BlmA wurde in erster Linie vorgetragen, dass es aus deren Sicht vermehrt zu Beschwerden der sog. „Altmietern“ führen könnte, was dann auch zu einem zusätzlichen Aufwand im Bereich der dortigen Vertragsverwaltung führt. Die Verwaltungsmitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales machten ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich um ein integratives Projekt handelt, wodurch sichergestellt wird, dass es Flüchtlingen und Altmietern zugänglich sein wird. Die BlmA führte in Abstimmung mit den Vertretern der Fa. Reiser weiterhin an, dass es zu Probleme mit der Wasserversorgung kommen wird, da für die Tennisanlage keine gesonderte Abnahmestelle eingerichtet ist. Eine Bewässerungsmöglichkeit für die Gartenanlage wäre dann nur über den allgemeinen Anschluss der Trinkwasserversorgung der Wohnanlage möglich. Diese Mehrkosten müssten dann dem Allgemeinwasserverbrauch der Wohnanlage zugerechnet und entsprechend umverteilt werden. Bei diesem Verfahren werden weitere Beschwerden befürchtet.

6) *Kam die Stadt Koblenz –wie im Zeitungsartikel beschrieben- gemeinsam mit der BlmA zu dem Ergebnis, dieses Vorhaben nicht umzusetzen? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie kann es jetzt weitergehen?*
Da die BlmA Eigentümer der zur Diskussion stehenden Flächen (Tennisanlage) ist, besteht für die Stadt Koblenz keine Möglichkeit, dass Projekt alleine ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu realisieren. Insoweit kann nach unserer Einschätzung, anders als im Bericht dargelegt, nicht von einer einvernehmlichen Entscheidung gesprochen werden.
Die Suche nach alternativen Flächen blieb leider auch erfolglos.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage umfassend und ausführlich beantwortet habe.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig